

der radikalen Stimmen sehr fein, während Gaskow... wegen seiner aristokratischen Neigungen und Beziehungen bei der radikalen Partei der besetzte Mann ist und auch sonst durch sein energisches, rücksichtsloses Auftreten sich manchen Gegner gemacht hat, aber man wird wohl kaum sehr gehen, wenn man annimmt, daß ihn gerade um dieser Eigenschaften willen die Mehrheit der Nation im gegenwärtigen Augenblick für den geeigneten Mann hält, wozu noch seine völlige persönliche Unabhängigkeit, das Autoritative seines Auftretens und sein Name von historischem Klang kommt. Ueberraschungen sind freilich bei französischen Präsidentenwahlen bis zum letzten Moment nicht ausgeschlossen, aber jedenfalls wird es sich heute entscheiden, ob die französische Nation, durch die Schreckensthaten der letzten Zeit gepeinigt, entschlossen ist, sich in ihrem überhöhten Fortschritt selbst Hängel anzulegen oder auf einer Bahn fortzuschreiten, die in nicht allzu ferner Zukunft zu einer katastrophalen Katastrophe führen muß. Dazwischen erscheint in dieser Hinsicht nicht widerstandsfähig genug, während man den Gambir weiter nach der anderen Seite hin im republikanischen Lager Befestigung hegt und ihm reaktionäre Tendenzen gutraut. Was die internationalen Beziehungen Frankreichs anlangt, so dürfte Dupuy sowohl wie Ferier gleich gute Gewähr für eine besonnene, vorsichtige Politik bieten, von der eine Gefährdung des Friedens nicht zu erwarten ist. In dem Verhältnis zu Italien hat, so weit man jetzt sehen kann, die Hyoner Katastrophe nicht geändert, denn wenn sich auch die päpstlichen Antisemitismen gegen italienische Arbeiter in Lyon und mehreren anderen Städten wiederholt haben — in Grenoble hat die Menge sogar das italienische Consulat attackiert, das Wappenbild herunter gerissen und die Fahne zerlegt — so macht sich doch jetzt in Paris sowohl wie anderswärts eine so energische Reaktion gegen dieses mit Nationalismus nicht mehr gemein habende verwerthliche Treiben geltend, daß man sich weiteren Verschärfungen nicht hinzugeben braucht, zumal da der Gambir Fall durch eine Entschuldigungsverordnung des Präsidenten als beendigt betrachtet werden kann. Sicherlich werden auch die so außerordentlich beliebigen Condelegationsgebungen seitens des Königs Humbert, Crispien und der italienischen Volkspartei vornehmlich zur Befriedigung einer etwogenen Erbitterung der franko-italienischen Beziehungen beitragen. Mit aufwachtiger Befriedigung nehmen wir schließlich Act davon, daß sich jetzt auch der offizielle „Tempo“ dem „Echo de Paris“ anschließt und betreffs der Veilidbezeugung des deutschen Kaisers festsetzt, daß dieser vielleicht mehr als jeder Andere das Wort gefunden hat, dessen berechtigte Einfachheit das Gepräge wahrhaftiger und tiefer Empfindung trägt. Eine solche Sprache ist man in der französischen Presse bisher nicht gewohnt gewesen.

Der Schweizer Nationalrath hat die Volksinitiative, betreffend die Vertheilung von 6 Millionen Francs aus den eigentlichen Holzerträgen an die Cantone, mit 105 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Eine wichtige Debatte ging dem Entscheid voraus, und mit Spannung, wenn auch nicht mit Ungewissheit, sah man dem Resultat entgegen. Die 22 Männer, die für die Empfehlung der Initiative stimmten, gebören sammt und sonders der ultramontanen Partei an, die im Nationalrath über 29 Mitglieder verfügt, während 80 Mitglieder der radical-demokratischen und 26 der liberal-demokratischen Partei angehören, 11 Mitglieder stehen außerhalb jeglicher Fraktion. Kein einziges Mitglied der conservativen Partei stimmte für die Initiative, so daß sich jetzt die Initiativebewegung als eine ausschließliche ultramontane herausstellt. Man sollte man meinen, daß wenn alle Parteien einschließlich der Vertreter der socialdemokratischen Partei, gegen den Ultramontanismen gegenübertreten, die Verwerfung der Initiative durch das Volk auf der Hand liege. Dem ist aber nicht so. Auch das Personalgesetz wurde von beiden Räthen nahezu einstimmig angenommen, vom Bunde aber mit erdrückendem Mehr verworfen, den Antrag der Centralräthe, den die Räte als Stützpunkt wählten, lehnte das Volk mit gewaltigem Mehr ab. Rechtliche Verhandlungen liefen sich zu Duzenden nachstufen lassen. Und unterließ es seinem Zweifel, daß die Initiative im höchsten Grade bündelfeindlich ist. Sie bedeutet die Herabwürdigung des schweizerischen Staatsaufbaus und damit des festen Stützes des neuen Bundes. Durch die Verfassungen von 1818 und 1874 bekennen sich die Schweizer zu einem Einheitsstaat. Dem Bunde wurden vermehrte Rechte und Befugnisse eingeräumt und ihm finanzielle Hüfen zugesichert, die er bisher nicht in Anspruch nahm. Ihm fielen die Einkommen aus dem Postwesen, dem Eisenbahnen, zur Hälfte aus der Militärschiffbauindustrie und insbesondere aus dem Zollwesen zu, die letztes Jahr allein 38 Millionen Francs betrug. Dafür trugen dem Bunde auch vermehrte finanzielle Aufgaben; er hatte die Militärausgaben zu übernehmen, das gewerliche und Handelsrecht zu unterstützen, die Verwaltung des Postwesens, Concurrenzen aller Art auszuführen, wodurch das durchschnittliche Staatsbudget die Summe von 80 Millionen erreichte und das Gleichgewicht der Finanzen zu Ungunsten der Cantons überschritten wird. Während der nächsten Jahre sind Deficite noch nicht ganz zu umgehen, allein die finanziellen Verhältnisse gehen der Centralmacht entgegen und würden sich beim Fortbestehen der jetzigen normalen Verhältnisse in Höhe bessern. Wird das Initiativebegehren hingegen vom Bunde angenommen, dann erhält die finanzielle Structure des Bundes einen Schlag, welcher die Schwere schmerzhaft und diskreditirt. Kommt dann noch hinzu, daß die Collectivmaßnahmen in Folge der Beendigung des Zollkrieges mit Frankreich zurückgehen, dann steht die Schweiz vor einer Calamität, welche die Centralisten jetzt schon mit schmerzlicher Sorge erfüllt. Die Interessen, die auf dem Spiele stehen, machen es erklärlich, daß die Schweiz einer Abstimmungsabstimmung entgegensteht, die seit 1874 als die bestmögliche und weiseste begründet werden muß.

Nach Caracas in Venezuela wird dem „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 19. Mai geschrieben: Die hiesige Regierung hat zur Abwehr des Anarchismus unterm 14. d. M. eine Verordnung erlassen, die die Fremdenwanderung unter staatliche Aufsicht stellt. Nach dieser sind sieben Artikel bestehend den Fremden, welche die Landungsplätze betreten, aufzufassen, bei dem Zollverwalters des Anstandsamt eine amtlich besiegelte Erklärung über ihre eigenen Person und über ihre Beruf und sonstigen Lebensverhältnisse abzugeben, von deren Inhalt der betreffende Beamte telegraphisch die National-Executive in Kenntniss zu setzen hat. Eine entsprechende Erklärung haben die seit dem letzten sechs Monaten bereits im Lande lebenden Ausländer von der zuständigen District-, Staats- oder Ortsbehörde zu machen. Hält diese Erklärung nicht zufriedenstellend aus, so steht der National-Executive die Entscheidung darüber zu, ob der Fremde als gemeingefährlich angesehen werden soll oder nicht.

Deutsches Reich.

Keipzig, 27. Juni. Der „Nat.-Ztg.“ wird von hier geschrieben: „In der Nr. 370 der „Nat.-Ztg.“ findet sich die (auch von „Nap.“) übernommene) Mittheilung, daß das Reichsgericht dem preussischen — und wohl auch jedem anderen deutschen — Justizminister Erkenntniss, an denen es bestimmte Verschlingungen zu rügen habe, unter Ramhaftmachung des Verfassers mittheilt. Diese Nachricht muß auf einem Irrthum beruhen; denn das Reichsgericht“ erhält abscheulich keine amtliche Kenntniss davon, wer die Verfasser der in dem Acten befindlichen, von sämtlichen Mitgliedern des Reichsgerichts unterschriebenen Urtheile sind. Schwereid würde auch eine derartige Thätigkeit der Stellung des höchsten deutschen Gerichtshofes entsprechen und von diesem bereitwillig übernommen werden. Aber es bedarf dessen auch nicht. Wenn die Organe der Justizaufsicht in den Einzelstaaten (Oberlandesgerichte und Landesgerichte-Präsidenten) der Strafverfolgung ihre nachhaltigen Interessen zuwenden wollten, so müßten sie vor Allem sich sämtliche Entscheidungen des Reichsgerichts, in denen Urtheile aus ihren Bezirken vernichtet werden, zur Kenntnissnahme vorlegen lassen. Es wäre auch unabweislich ihre Aufgabe und ihre Pflicht, von Amts wegen und ohne Anruf von oben dann, wenn solche Verstöße auf einer besondern Unachtsamkeit oder einem fortgesetzten Mangel an pflichtmäßiger Sorgfalt beruhen, die zur Abstellung der Mängel erforderlichen Schritte zu thun. Wäre man dieser Aufgabe bisher überall nachgegangen, so würde sehr wahrscheinlich die Unzufriedenheit mit den Urtheilen der Strafgerichte nicht so allgemeine Verbreitung gefunden haben.“

Berlin, 26. Juni. Die „Freie Zeitung“ glaubt jetzt schon, nachdem der neue Reichsthat kaum erst in Geltung getreten ist, nachweisen zu können, daß die Finanzministerleistungen des Herrn Richter mit der wirklich höheren Einstellung einiger Einkommenpositionen sich vollständig bewährt hätten. Darüber ein Urtheil abzugeben, ist noch viel zu früh, die Wirkung wird sich erst in Monaten einigermaßen übersehen lassen. Aufrechter wird die von den verschiedenen Seiten bestätigte Angabe sein, daß der Vertrag der neuen Verfassungen erheblich hinter den Erwartungen zurückbleibt. Daraus geht hervor, daß die Bemühung dieser einzigen Einkommenvermehrung noch mehr, als erwartet worden, ein Bettel war, mit dem nicht anzufangen ist.

Dr. Emil Friedrich, Hof- und Gerichts-Advocat, Wien 1. Abgang des Reichsanzeigers und Kolar Wägrl in Berlin W. In dem für den fremdlichen Brief vom 16. Juni 1894, allein ist bin außer Stunde, Ihnen den Betrag von 51 „75 „ zu be-

nach Düsseldorf verlegt, am 1. April d. J. aber nicht zurückzuführen werden.“ Drastischer kann der Erfolg der „Versöhnungspolitik“ nicht illustriert werden.“

Klagen, weil ich die Meinung bin, daß die Art und Weise, wie das Kaiserliche Reichsgericht in der fraglichen Angelegenheit verfahren hat, in keinem einflussreichen Verhältnis zu dem von mir verlangten Betrage steht. Welche Sie den Betrag machen, diesen Betrag in gerichtlichen Wege einzutreiben, und ich will es versuchen, mich dieser Entscheidung zu entziehen. Ich werde bedauern, wenn ein österreichisches Gericht mir den Auftrag erteilt, zu bezahlen, zahlen, nicht aber, wenn Ihr Reichshof es verlangt.

Die „Kreuzzeitung“ bemerkt hierzu: „Klagen hat die Hilfe der preussischen Gerichte in Anspruch genommen, lehnt es aber jetzt ab, sich deren Entscheidung zu fügen, nachdem diese selbst zu seinen Ungunsten angefallen ist. Die in dem fraglichen Schreiben zum Ausdruck gebrachte Meinung würde gegen einen deutschen Anspruch ohne Zweifel ein ehrenrechtliches Strafverfahren zur Folge haben; man darf daher gespannt sein, wie man in Österreich über ein solches Verhalten eines Hof- und Gerichts-Advocaten urtheilen wird.“

Die beiden vom 1. bis 9. September dieses Jahres in Pest abgehaltenen ersten internationalen Congress für Hygiene und Demographie werden als Vertreter des preussischen Culturministeriums theilnehmen die Herren: Ministerialdirecteur von Barth, Geheimrath Obermedicinalrath Schönlank, Geheimrath Regierungsrath Pöschel, Professor Rabener und Geheimrath Regierungsrath und Director der Charité Spinola.

Österreich-Ungarn.

Wien, 26. Juni. Die Delegationen werden zum 15. September nach Pest einberufen. — Die Politische Correspondenz“ meldet: Das Reichsbeschreiben, welches der österreichisch-ungarischen Botschafter in Paris, Graf Dönhoff, dem österreichischen Reichspräsidenten Namens der österreichisch-ungarischen Regierung überreichte, bringt die tiefste Enttäuschung und den tiefsten Schmerz über die Verweigerung des Kaiserlichen Willens an dem Abhören des auch um den Frieden Europas höchlich verdienten, lokalen und patriotischen Staatsoberhauptes Frankreich zum Ausdruck.

Frankreich.

Paris, 26. Juni. Der offizielle „Tempo“ sagt in Betreff der Veilidbezeugung des Auslandes zu dem Tode Carnots, unter denselben befindet sich eine, welche insofern ihres Ursprungs und Charactere als unmitttelbarsten von Herzen Frankreich gesprochen habe. Es dürfte nicht uninteressant sein, festzustellen, daß der deutsche Kaiser vielleicht mehr als jeder Andere das Wort gefunden hat, dessen bedeutende Einfachheit das Gepräge wahrhaftiger und tiefer Empfindung trägt.

Wenn das nur gut geht — wenn das nur gut geht! — Der Dechant zündete sich seine Pfeife wieder an und nahm sein Zeitungsbüchlein zur Hand. Er schien ihm, daß die Nachrichten vor seinen Augen sümmernden und zitternden und feuchend lagte er das Blatt auf der Hand — mit seiner Fingerkuppe war er verker.

(Fortsetzung folgt)